

Substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation

Auch bei substitutionsgestützter ambulanter Rehabilitation ist **Ziel**, vollständige Abstinenz zu erreichen und zu erhalten. Dies bedeutet, dass die Substitutionsbehandlung im Verlauf der Rehabilitation beendet werden sollte. Die **Abdosierung** des Substituts sollte bis zur Hälfte der geplanten Therapiezeit erfolgt sein.

Voraussetzung für die substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation ist Dosisstabilität und Beikonsumfreiheit.

Beikonsumfreiheit impliziert, dass vier Wochen vor Antragstellung keine illegalen Drogen, Alkohol oder nicht-verschriebene Medikamente mit Abhängigkeitspotential konsumiert werden.

Die **Durchführung der Substitution** erfolgt extern bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem Arzt, die bzw. der von der Schweigepflicht gegenüber **STEPS - ADHB ambulante** entbunden ist.

Bei Methadon und Polamidon sollte die **Dosis** von Beginn an im unteren Bereich liegen (5 ml täglich maximal), für das Substitut Subutex gibt es keine Begrenzung,

Einer Aufnahmezusage unsererseits zur einer substitutionsgestützten ambulanten Rehabilitation erfolgt nur nach einem **Vorgespräch**.

Für dieses Gespräch benötigen wir eine **Bescheinigung** der stabilen Dosierung auf dem oben genannten Niveau und eine schriftliche Bestätigung der Drogenscreenings durch die substituierende Ärztin bzw. den Arzt.



Substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation

Auch bei substitutionsgestützter ambulanter Rehabilitation ist **Ziel**, vollständige Abstinenz zu erreichen und zu erhalten. Dies bedeutet, dass die Substitutionsbehandlung im Verlauf der Rehabilitation beendet werden sollte. Die **Abdosierung** des Substituts sollte bis zur Hälfte der geplanten Therapiezeit erfolgt sein.

Voraussetzung für die substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation ist Dosisstabilität und Beikonsumfreiheit.

Beikonsumfreiheit impliziert, dass vier Wochen vor Antragstellung keine illegalen Drogen, Alkohol oder nicht-verschriebene Medikamente mit Abhängigkeitspotential konsumiert werden.

Die **Durchführung der Substitution** erfolgt extern bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem Arzt, die bzw. der von der Schweigepflicht gegenüber **STEPS - ADHB ambulante** entbunden ist.

Bei Methadon und Polamidon sollte die **Dosis** von Beginn an im unteren Bereich liegen (5 ml täglich maximal), für das Substitut Subutex gibt es keine Begrenzung,

Einer Aufnahmezusage unsererseits zur einer substitutionsgestützten ambulanten Rehabilitation erfolgt nur nach einem **Vorgespräch**.

Für dieses Gespräch benötigen wir eine **Bescheinigung** der stabilen Dosierung auf dem oben genannten Niveau und eine schriftliche Bestätigung der Drogenscreenings durch die substituierende Ärztin bzw. den Arzt.



Substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation

Auch bei substitutionsgestützter ambulanter Rehabilitation ist **Ziel**, vollständige Abstinenz zu erreichen und zu erhalten. Dies bedeutet, dass die Substitutionsbehandlung im Verlauf der Rehabilitation beendet werden sollte. Die **Abdosierung** des Substituts sollte bis zur Hälfte der geplanten Therapiezeit erfolgt sein.

Voraussetzung für die substitutionsgestützte ambulante Rehabilitation ist Dosisstabilität und Beikonsumfreiheit.

Beikonsumfreiheit impliziert, dass vier Wochen vor Antragstellung keine illegalen Drogen, Alkohol oder nicht-verschriebene Medikamente mit Abhängigkeitspotential konsumiert werden.

Die **Durchführung der Substitution** erfolgt extern bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem Arzt, die bzw. der von der Schweigepflicht gegenüber **STEPS - ADHB ambulante** entbunden ist.

Bei Methadon und Polamidon sollte die **Dosis** von Beginn an im unteren Bereich liegen (5 ml täglich maximal), für das Substitut Subutex gibt es keine Begrenzung,

Einer Aufnahmezusage unsererseits zur einer substitutionsgestützten ambulanten Rehabilitation erfolgt nur nach einem **Vorgespräch**.

Für dieses Gespräch benötigen wir eine **Bescheinigung** der stabilen Dosierung auf dem oben genannten Niveau und eine schriftliche Bestätigung der Drogenscreenings durch die substituierende Ärztin bzw. den Arzt.

